



Federführung: Städtischer Abwasserbetrieb Beckum
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Vorlage

Auskunft erteilt: Herr Dr. Strothmann
Telefon: 02521 29-100

2015/0198
öffentlich

Kanalerneuerung an der Hammer Straße von der Sachsenstraße bis zur Pflaumenallee

Vorstellung der Planung

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss
24.09.2015 Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Planung zur Kanalerneuerung an der Hammer Straße von der Sachsenstraße bis zur Pflaumenallee wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Für die Kanalerneuerung entstehen nach der Kalkulation Kosten in Höhe von voraussichtlich 135.000 Euro.

Finanzierung

Für die Maßnahme stehen im Wirtschaftsplan 2015 des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum unter der Investitionsnummer 1536– Kanalsanierung Hammer Straße, Sachsenstraße bis Pflaumenallee – beim Produktkonto 110301.785206 – Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen – insgesamt 135.000 Euro zur Verfügung.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Kanalerneuerung erfolgt auf der Grundlage des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) und des Zentralabwasserplanes (ZAP).

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Die öffentliche Mischwasserkanalisation in der Hammer Straße von der Pflaumenallee bis zur Sachsenstraße ist aus hydraulischen Gründen zu erneuern. Die vorhandene Kanalisation DN 300 B und DN 400 B wird auf der Gesamtlänge von 167 Metern gegen einen neuen Mischwasserkanal DN 500 ausgetauscht. Eine Sanierung in geschlossener Bauweise kann

nicht durchgeführt werden, da die Kanalisation aus hydraulischen Gründen vergrößert werden muss. Die vorhandenen Kanalhausanschlüsse werden jeweils im öffentlichen Bereich bis zu der privaten Grundstücksgrenze erneuert. Die öffentliche Kanalisation befindet sich im südlichen Bereich der Fahrbahn beziehungsweise des Seitenstreifens und teilweise im unbefestigten Bereich der Bankette. Die Oberflächenwiederherstellung erfolgt gleichermaßen wie sie jetzt vorhanden ist.

Es ist geplant die Maßnahme im Herbst auszuschreiben und zu vergeben.

Die Grundlage für die Erneuerung ist der derzeit gültige und genehmigte ZAP und das gültige und genehmigte ABK.

Die Maßnahme wird in der Sitzung vorgestellt.

Anlage(n):

Übersichtsplan